

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	55 (1980)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Unteroffiziere in der finnischen Armee
<b>Autor:</b>	Schauer, Hartmut
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-705922">https://doi.org/10.5169/seals-705922</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Unteroffiziere in der finnischen Armee

Hartmut Schauer, Dettelbach (Bundesrepublik Deutschland)

## Allgemeines

Finnland bildet im Norden Europas eine Art «Spiegel» zwischen der UdSSR und der grossen skandinavischen Halbinsel. Seine geschichtliche Vergangenheit ist als Grenz- und Durchgangsland recht bewegt und schwankte zwischen den Fixpunkten Skandinavien (Schweden) und Russland. Zuerst schwedische Provinz, geriet Finnland 1808 in russische Hand, als Zar Alexander I das Land ohne Kriegserklärung annexierte und zum autonomen russischen Grossfürstentum erklärte. Jedoch verblieben im Lande weitgehende Rechte der staatlichen Einigkeit. 1878 erhielt es auch eine eigene Armee. Nach der russischen Oktoberrevolution erklärte der Landtag im Dezember 1917 Finnland für unabhängig. Im Kampfe gegen die für den Anschluss an Russland kämpfende Rote Garde siegten die Finnen mit Hilfe deutscher Truppen und wurden völkerrechtlich als eigenständiger Staat anerkannt. 1939/1940 und 1941–1944 befanden sich die Streitkräfte Finlands erfolgreich im Kampf gegen die Sowjets. Sie wurden 1941–44 von deutschen Truppen, überwiegend Gebirgsjägern, unterstützt. Heute ist der neutrale Staat hinsichtlich seiner Verteidigungsstreitkräfte starken Einschränkungen unterworfen. Im Pariser Vertrag von 1947 wurde die Höchstzahl der Truppenstärke auf 41 900 Mann festgelegt, jede paramilitärische Ausbildung ist verboten und offensive Waffensysteme (Atomwaffen, Raketen, Bomber und Unterseeboote) dürfen nicht erscheinen. Die Personalstärke der Gesamtstreitkräfte beträgt weniger als 40 000 Mann, daher erreichen viele Verbände nur etwa 35–50 v.H. der vorgesehenen Sollstärke.

Trotzdem sind die Streitkräfte sehr aktiv und verstärken besonders die Friedensstreitmacht der Vereinten Nationen an vielen Brennpunkten des Weltgeschehens.

## Ausbildung und Laufbahnen

Auch in Finnland gibt es die allgemeine Wehrpflicht. Die Unterführer sind jedoch stark spezialisiert und befinden sich im Berufsstatus. Sie nennen sich offiziell Fachdienstoffiziere und können auch entsprechende Offiziersgrade erreichen. Der Übergang zur Laufbahn der Truppenoffiziere ist nach Ablegung von Prüfungen und Gewährleistung persönlicher Eignung recht vereinfacht. Die Ausbildung der Fachdienstoffiziere erfolgt an eigenen Schulen. Die Laufbahn-

struktur basiert auf dem Prinzip der fortwährenden Weiterbildung und entspricht etwa einer landesüblichen Ausbildung auf Institutsstufe mit dem Ausgangspunkt Mittelschule bzw. eines entsprechenden Lehrganges an den allgemeinen Schulen mit der Ausbildung zum Reserveunteroffizier. Ausbildungseinrichtungen existieren in den verschiedenen Schulen der Teilstreitkräfte und Waffengattungen. Die 1. Phase der Ausbildung an einer solchen Schule vermittelt dem künftigen Unterführer Grundkenntnisse und schliesst mit der Ablegung der unteren Prüfung für den Fachdienstoffizier ab. Sie dauert ein Jahr und ist Voraussetzung für das Erreichen des Ranges Ylikersanti (Fahnenjunker) und Vääpeli (Feldwebel). Nach mindestens zweijähriger Dienstleistung in der Truppe kann der finnische Unterführer einen Antrag auf Zulassung zur 2. Phase der Unterführerausbildung stellen, die ebenfalls an einer Schule stattfindet. Dort legt er die sogenannte «obere Amtsprüfung» ab, die Voraussetzung für eine Beförderung zum Sotilasmestari (Oberstabsfeldwebel) ist. Befähigte Fachdienstoffiziere besuchen anschliessend den Leutnantskurs, der ein halbes Jahr dauert. Das Bestehen dieses Kurses qualifiziert zur Beförderung bis einschliesslich Hauptmann. Unterführer, welche die 2. Phase der «höheren» Ausbildung nicht absolvieren, nehmen an

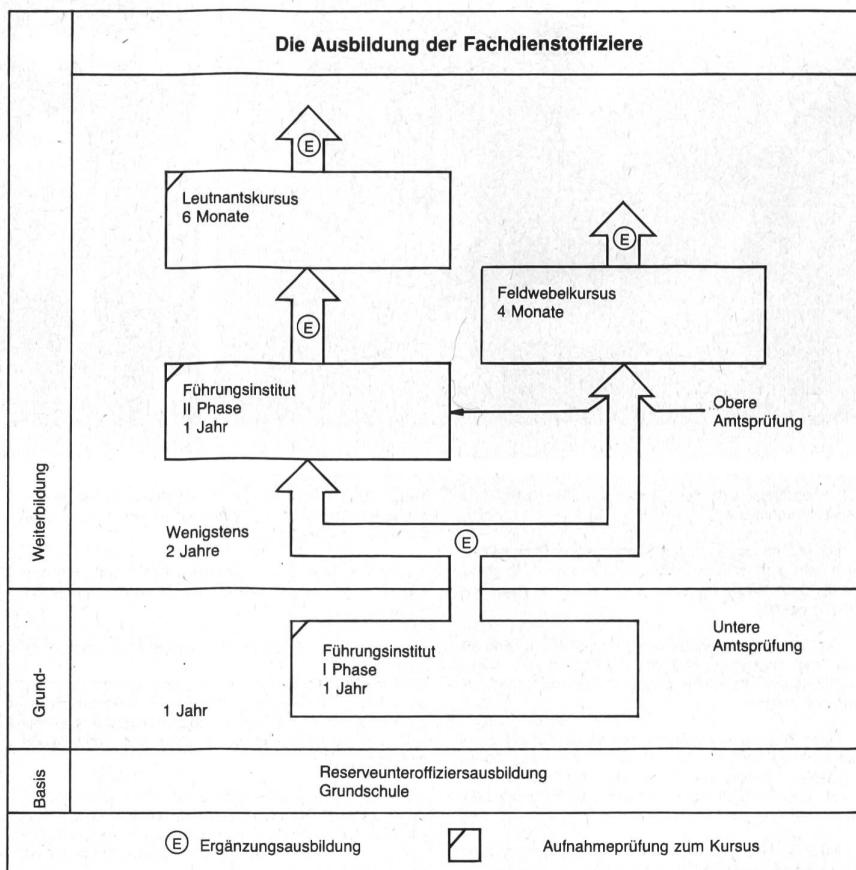
einem Feldwebelkurs teil (Vääpeli) und verbleiben in dieser Laufbahn.

Es unterstreicht weiterhin die besondere Transparenz der Laufbahnen in der finnischen Armee, dass geeignete Fachdienstoffiziere nach Absolvierung der 2. Phase der Unterführerausbildung auch in die Laufbahn der Truppenoffiziere überwechseln und an den Offizierausbildungsstätten (Kadettenschulen) studieren können.

Grundsätzlich sind Beförderungen immer nur dann möglich, wenn neben den allgemeinen Voraussetzungen die entsprechenden Laufbahnkurse erfolgreich absolviert wurden. Daneben wird der Kurserfolg (Leistungsprinzip) und die Dienstfähigkeit (gesundheitliche Eignung) zur Bewertung herangezogen.

## Besoldung und Soziales

Die Unteroffiziersbewerber besitzen während der Ausbildung einen für unsere Verhältnisse ungewöhnlichen Dienstgrad und Ausgangspunkt für die berufliche Laufbahn. Während der Ausbildung sind sie Hauptgefreite (Va-kersanti) und bezeichnen sich als «Zufälliger Inhaber des Ranges», nach unseren Verhältnissen etwa Uneroffiziersanwärter oder Unteroffiziersvertreter. Diese besoldungsrechtliche Kon-



Unterführer bei der Formalausbildung

struktion bietet die rechtliche Grundlage für die Zahlung eines Gehalts, ebenso gibt es für den Zeitraum des Schulbesuches ein zusätzliches Tagegeld. Überstunden werden nach den Prinzipien des staatlichen Arbeitszeitgesetzes den Soldaten voll vergütet.



Höherer Unterführer bei der Besprechung mit einem Kommandanten

Nur besonders qualifizierte Fachdienstoffiziere werden in den finnischen Streitkräften benötigt. Diese Forderung verlangt eine überdurchschnittliche körperliche und geistige Kondition. Um das Unterführerkorps entsprechend leistungsstark zu halten, besteht für die Fachdienstoffiziere die Möglichkeit sich nach 25 Jahren in den Verteidigungskräften in den Ruhestand versetzen zu lassen. Ein diesbezüglicher

Militärgrad	Besoldungs-klasse	Fachdienst-klasse	I Teuerortsklasse (Beispiel)					Anlage 2 Mit Alters-zuschlag
			0	1	2	3	4	
Hauptgefreiter (Zufälliger Inhaber des Ranges)	V 10		2.415	2.584				
Va-kersantti								
Fahnenjunker (Ylikersantti)	V 12	FDO 6 KI	2.531	2.708	2.885			
Feldwebel (Väpel)	V 14	FDO 5 KI		2.839	3.025	3.284		
Oberfeldwebel (Yliväpel)	V 16	FDO 4 KI			3.197	3.365	3.505	3.645
Oberstabsfeldwebel (Sotilasmestari)	V 18	FDO 3 KI					3.708	3.856
Leutnant (Luutnantti)	V 19	FDO 2 KI						3.988
Oberleutnant (Yllutnantti)	V 21	FDO 1 KI						4.120
Hauptmann (Kapteeni)	V 22	FDO S KI						4.217

Antrag ist vom Unterführer persönlich zu stellen, wenn er dies wünscht. Die Pension beträgt etwa 2/3 des steuerpflichtigen Durchschnittsverdienstes auf der Grundlage der letzten beiden aktiven Dienstjahre.

Die meisten Unterführer wohnen in Dienstwohnungen der Streitkräfte, ebenso wie grosse Teile der Verteidigungskräfte insgesamt. Die zu zahlende Miete liegt etwas unter dem allgemeinen Preisniveau.

Die Gesundheitsdienste der Streitkräfte stehen zur ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung

auch den Fachdienstunteroffizieren und ihren Familienangehörigen zur Verfügung. Allerdings sind in der Regel die Kosten zu erstatten. Ergänzend unterzieht sich jeder finnische Unterführer einmal im Jahr einer freien ärztlichen Untersuchung.

Schliesslich gibt es noch Zuschüsse für die Dienstuniform tragenden Fachdienstoffiziere. Sie betragen bei der Beschaffung der Grundausstattung etwa 90 v.H. und bei weiteren Beschaffungen rund 60 v.H. der anfallenden Kosten.



25 Jahre Warschauer Pakt 1955–1980

## Der Warschauer Pakt als Organisation

Zusammenfassende Betrachtung von O. B. (8 und Abschluss)

Das osteuropäische Militärbündnis, das eindeutig die sowjetische Vormachtstellung auf militärischem Gebiet zementiert, wurde auf Geheiss der Sowjetregierung unter N.S. Chruschtschow am 14. Mai 1955 in Warschau mit dem offiziellen Namen «Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand» abgeschlossen.

Dem Warschauer Pakt, wie das Bündnis künftig abgekürzt hieß, traten am Gründungstag folgende europäische Staaten bei: Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Ungarn, die Tschechoslowakei und die Sowjetunion. Die DDR hatte bis 1956 nur einen Beobachterstatus, da sie 1955 offiziell noch über keine reguläre Armee verfügte. China fungierte damals noch als «Bruderstaat» und durfte an den Tagungen des Warschauer Paktes bis ca. 1958 teilnehmen. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre nahmen dagegen auch kubanische und neuerdings vietnamesische Delegierte an den Tagungen oder Manöver des Warschauer Paktes teil, allerdings noch ohne Vollrechte. Hier muss erwähnt werden, dass Albanien wegen ideologischer Streitigkeiten mit Moskau seine Mitgliedschaft im Warschauer Pakt bereits 1962 einseitig suspendierte und 1968 auch offiziell seinen Austritt

aus dem Pakt verkündete. Die Sowjetunion selbst hätte es in den sechziger Jahren noch gerne gesehen, wenn auch Jugoslawien und unter gewissen Umständen auch Finnland im Rahmen des Warschauer Paktes mitgearbeitet hätten – doch ihr Begehr stieß bei den betreffenden Regierungen (begreiflicherweise) auf kein Verständnis.

Der Warschauer Pakt wurde ursprünglich als **Gegenmassnahme des NATO-Eintrittes der Bundesrepublik Deutschland**

gegründet. Moskau hatte Angst: die Deutschen könnten in kürzester Zeit die Führung der NATO übernehmen und einen «Revanchekrieg» mit europäischer Unterstützung gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten beginnen. Wie viele andere Prognosen des Kremls seit Lenins Zeiten war auch diese Voraussage ein völliger Fehlschlag. Niemand wollte die Sowjetunion überrennen, am wenigsten die Deutschen! Dass der Warschauer Pakt als solcher doch für den Kreml nützlich wurde, erwiesen Ereignisse innerhalb des Sowjet-Imperiums, die wiederum 1955 von Moskau aus nicht vorausgesagt werden konnten.

Der Warschauer Pakt erwies sich als **Schwert gegen jene osteuropäischen Völker**,

die sich gegen Moskau auflehnten. Seit der berühmt-berüchtigten Breschnew-Doktrin im Jahr 1968 hat nämlich die Sowjetregierung ihr Recht verkündet, im «Interesse des Sozialismus» überall dort militärisch zu intervenieren, wo – nach Moskaus Meinung – der Sozialismus sowjetischer Prägung «in Gefahr sei!» (Wie z.B.: Ungarn 1956, Polen 1956, Tschechoslowakei 1968 und neuerdings eine solche Möglichkeit in Polen...)

Die Gültigkeitsdauer des Warschauer Paktes wurde vorerst auf zwanzig Jahre festgelegt, aber sofort verkündet, dass eine automatische Verlängerung desselben um weitere zehn Jahre bestünde, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine Kündigung der Mitgliedschaft in Warschau eintrifft. Der Pakt ist zurzeit 25 Jahre alt, und 1975 gelang es unseres Wissens nach nicht einmal den Rumänen, das Ostbündnis «in Frieden» zu verlassen, obwohl der rumänische Staats- und Parteiführer dies gerne tätigte. (Man erinnert sich: als Ungarn 1956 den Pakt offiziell kündigte – erfolgte sofort eine sowjetische Militärintervention, die die damalige Regierung unter Imre Nadj mit Gewalt stürzte...)

Der Warschauer Pakt verfügt über folgende **Organe bzw. Institutionen**

**Der Politische Beratende Ausschuss.** Dieser ist das höchste politische und militärische Füh-